

Informationszettel für Mieter der Breslauer Str. 251 – 281 in 38440 Wolfsburg

Für die Bewohner der Breslauer Straße 251 – 281 ist das Passieren der Schrankenanlagen nur im Falle eines Ein- oder Fortzuges, nach vorheriger Beantragung und Erhalt einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO), gestattet. Eine solche Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zum Befahren und Beparken des Gehwegs vor der Breslauer Straße 251 – 281 kann bei der

**Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
-Ordnungsamt-
Untere Straßenverkehrsbehörde
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg**

rechtzeitig beantragt werden. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO wird eine Gebühr in Höhe von **16,25 Euro** fällig, die durch den Antragsteller zu entrichten ist.

Folgende Punkte sind bei der Beantragung zu beachten:

Der Antrag ist per E-Mail an: gewerbe.verkehr@stadt.wolfsburg.de oder per Brief **14 Tage vor dem Ein- oder Fortzugsdatum** an die oben genannte Adresse zu richten.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- a. Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse und Telefon-/ Mobilnummer),
- b. das Datum des Ein- oder Fortzuges aus der Breslauer Straße,
- c. Kennzeichen des genutzten Fahrzeuges,
- d. Mietvertrag mit der NEULAND Wohnungsgesellschaft mbH,

Die Ausnahmegenehmigung wird, nach Abschluss der Prüfung, dem Antragsteller per Brief zugestellt. Im Anschluss hat sich der Antragsteller mit seiner Ausnahmegenehmigung an die NEULAND zu wenden, um das Öffnen und Schließen der Schrankenanlagen am Tage des Ein- oder Umzugs mit dem Hausmeister des Objektes zu vereinbaren.